

Ottendorfer Zeitung

Bezugspreis:
Dieteljährlich 1,20 Mark frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt vierteljährlich 1 Mk. Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt



Anzeigenpreis:
Für die kleinstmögliche Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. — Im Anklamerteil für die kleinstmögliche Petit-Zeile 25 Pfg.
Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags.
Beilagegebühr nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Buchdruckerei in Groß-Ottella.

Verantwortlich für die Redaktion H. Rühle in Groß-Ottella.

Nummer 28

Freitag, den 5. März 1915.

14. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihen werden angenommen.

Zeichnungsfluß: Freitag, den 19. März, mittags 1 Uhr.
Ottendorf-Moritzdorf, den 4. März 1915.

Die Sparkasseverwaltung.

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder hat

Montag, den 8. März für die Knaben und

Dienstag, den 9. März für die Mädchen

an beiden Tagen von 2—4 Uhr im Lehrerzimmer der neuen Schule zu erfolgen.

Ostern 1915 sind alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das 6. Lebensjahr vollendet haben. Auf Wunsch der Eltern und Erzieher können auch solche Kinder Aufnahme finden, die bis zum 30. Juni d. J. 6 Jahre alt werden.

Beizubringen ist von auswärts geborenen Kindern Geburtsurkunde mit Taufbescheinigung und Impfschein, von hier geborenen nur der Impfschein.

Ottendorf, den 1. März 1915.

Der Schuldirektor.

Neuestes vom Tage.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz hat das Ringen der letzten Tage nördlich und nordöstlich von Chalons im Argonner Walde und in den Nordvogesen angehalten ohne daß die Lage dadurch irgendwelche nennenswerte Veränderung erfahren hätte. Die Franzosen, die meist im Angriff waren tritten schwere Verluste, ohne aber unsere Stellungen zu durchstoßen oder auch nur zu erschüttern. In der Champagne scheint allerdings die Wut des Angriffs sich gebrochen zu haben, worauf schließen läßt, daß die französischen Vorstöße meist im Feuer zusammengebrochen und nur einzelne Nachkämpfe ausgefochten wurden. Vielleicht bringen die nächsten Tage in diesem Kampfabschnitt etwas mehr Ruhe.

Ueber die Kämpfe um Verdun schreibt der „Dr. Witz“ aus dem jüngsten Generalstabsbericht, daß wir nördlich von Verdun bei Malancourt mehrere feindliche Stellungen hintereinander erobert haben. Zugleich wird mitgeteilt, daß wir nach heftigem Kampf die Franzosen aus ihren Stellungen bei Blamont-Bionville wachen. Unser Angriff erreichte die Linie Verdun-Breuil — östlich Badonviller — östlich Telle. Auch dieser große Erfolg der eine Breite von 20 Kilometern und eine Tiefe von 6 Kilometern hatte — bei einem Stützpunkt und Schützengrabenkampf ein ungeheurer Fortschritt —, ist für die Kämpfe um Verdun bedeutungsvoll, denn es handelt sich hier um eine Stellung, die nur einige 30 Kilometer südlich von Verdun liegt. Bei dem Umfange, den die Festung Verdun gerade nach Osten und Südosten gegen die deutsche Grenze zu hat sind diese beiden Erfolge nördlich und südöstlich von Verdun außerordentlich wertvoll. So schreitet der Kampf um Verdun immer weiter erfolgreich für unsere Waffen fort. Die Festung Verdun bildet hier naturgemäß einen äußerst starken Stützpunkt der französischen Schützengrabenslinie. Um so bedeutender ist die Ueberlegenheit unserer Waffen ist die Tatsache, daß die Franzosen trotz dieser starken Stütze unaufhörlich zurückweichen müssen. Da wie hier nicht über einen Festungspunkt verfügen, sondern gleichsam die Belagerer der Festung sind, so muß unsere moralische und materielle Ueberlegenheit um so beträchtlicher sein, wenn wir trotzdem einen un-

aufhaltenden Vormarsch zur Einkreisung der Festung Verdun antreten können. Seit dem 26. September, jenem Tage wo die ersten Speerforts von Verdun von unserem Heere erstickt worden sind, bis heute ist der Kreis um diese Festung immer enger gezogen. Unsere Siege bei St. Menchould, westlich von Verdun, bei Malancourt, nördlich von Verdun, sind die großen Meilensteine auf unserem Wege nach der Festung. Der Schützengrabenkampf der in Frankreich auf der ganzen Front platzgegriffen hat, gestaltet den Kampf um eine Festung anders, als er in offenen Feldschlachten vor sich gehen würde. Unser Heer hat aber seine Kampfesart dieser neuen Formen des Krieges angepaßt und ist darum nicht weniger erfolgreich, als früher in den g. öffen offenen Bewegungsschlachten. Der Kampf um Verdun, der auch im Dezember und Januar sowie Anfang Februar zu mehreren großen deutschen Erfolgen führte, wird planmäßig fortgesetzt.

Die Beförderung der zum Austausch gelangenden deutschen und französischen invaliden Kriegsgefangenen ist nunmehr endgültig geregelt. Am Dienstag abend läßt der erste Zug Konstanz—Lyon bzw. Lyon—Konstanz, 1800 schwerverwundete Franzosen und 800 schwerverwundete Deutsche gelangen zum Austausch. Die geringere Zahl der Deutschen entspricht der geringeren Zahl der deutschen Kriegsgefangenen überhaupt.

Aus Brüssel meldet die „Deutsche Tageszeitung“: Nachrichten aus Lissabon lassen keinen Zweifel darüber, daß man in England mit dem neuen portugiesischen Ministerium sehr unzufrieden ist, weil es Portugals Neutralität im Weltkriege wahren will. In Lissabon glaubt man daher, daß es England an keiner Intrige wird fehlen lassen, um den für die britischen Interessen gewonnenen Erzkanzler Manuel auf den Thron zu bringen. Die Regierung trifft alle Vorkehrungen, um sich von den Ereignissen nicht überraschen zu lassen.

H a g. Die Gegenmaßnahmen der englischen Regierung gegen den deutschen Unterseebootskrieg scheinen, wie holländische Schiffsahrtsgesellschaften aus London vernommen haben, dort in der Hauptsache darin zu bestehen, daß England seine ökonomischen Drohung, alle deutschen

Waren auch auf neutralen Schiffen zu beschlagnahmen, wahrnehmen will, und zwar soll die Beschlagnahme auch dann erfolgen wenn die betreffenden Güter in Deutschland oder in Häfen des neutralen Auslands durch Angehörige neutraler Staaten gekauft, also bereits deren Eigentum geworden sind. Das Inkrafttreten dieser englischen Gegenmaßnahme soll 14 Tage vorher angekündigt werden. Man will dadurch erreichen, daß neutrale Schiffsahrtsgesellschaften, besonders holländische, zur Vermeidung von Schwierigkeiten in ihrem Dampferdienst die Beförderung von Waren deutscher Herkunft nun von vornherein ablehnen.

Ein neuer Tagesbefehl der obersten russischen Heeresleitung wendet sich in scharfen Ausdrücken gegen die Angewohnheit der russischen Soldaten, Ausrüstungsgegenstände, die Eigentum des Staates sind, an Privatpersonen zu verkaufen. Um dann die fehlenden Gegenstände ergänzen zu können, stehlen die Soldaten die betreffenden Gegenstände dann wieder von ihren Kameraden oder verzeihen sich an privatem Besitz. Soldaten, die beim Verkauf ihrer Ausrüstungsgegenstände ertappt werden, werden sofort zu verschärften Strafen verurteilt. Ferner weist der Tagesbefehl darauf hin, daß das russische Heer einen unverhältnismäßig hohen Abgang an Geschützen, Geschützmunition, Gewehren, Munition und Sappergerät aufweist. Dieses sei nur auf eine fahrlässige Behandlung dieser wichtigen Kriegsgüter zurückzuführen. In Zukunft wird jeder nachweisbare Fall einer derartigen Fahrlässigkeit bestraft werden. Ferner wendet sich der Tagesbefehl gegen den hohen Prozentsatz der Vermissten in der Verlustziffer. Ueberläufer sollen nach Beendigung des Krieges durch Kriegsgerichte hart bestraft werden.

Die Krakauer „Nowa Reforma“ entnimmt dem russischen Blatte „Nowoje Wremja“ folgende Schilderung der letzten Kämpfe bei Wola Szyblowicka, welche Darstellung das russische Blatt von einem russischen Artilleriehauptmann erhalten hat. „Die deutschen Geschütze, so erklärte der Hauptmann, beschossen unaufhörlich die russischen Batterien. Man konnte sich vorstellen, was unter diesem deutschen Geschützhagel in unseren Schützengräben vorging. Man vernahm nicht mehr einzelne Geschosse sondern nur den ununterbrochenen Geschützdonner. Es hallten uns so starke Rauchwolken ein, daß die Feuerblitze unserer Geschütze bloß wie Funken ausfielen. Unsere Soldaten mußten ihre Ueberkleider ausziehen, da sie es nicht mehr aushalten konnten, so groß war die Hitzeentwicklung. Das deutsche Feuer richtete in unseren Reihen unbeschreibliche Verheerungen an. Es ist überhaupt ein Wunder, daß ich bis jetzt unverletzt davongelommen bin.“

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Ottella, 4. März 1915.

In letzter Zeit sind Postkarten und Briefumschläge in den Handel gekommen, die nach Form und Aussehen geformt sind, den Anschein zu erwecken, als ob sie postamtlich ausgegeben seien. In der rechten oberen Ecke tragen sie den Wertstempel der bei den deutschen Postämtern in Belgien vertriebenen Fremdwärten. Auf der linken Hälfte der Vorderseite ist das Reichswappen abgebildet mit der Angabe „Deutsch-Belgien“. Die Karten tragen außerdem die Ueberschrift „Erinnerungs-Postkarte“, die Umschläge den Vermerk „In memoriam“. Diese Karten

und Marken sind nicht von der Reichspostverwaltung, sondern von der Privatindustrie hergestellt und in den Verkehr gebracht worden. Ihre Beförderung mit der Post ist nicht gestattet.

Postpakete nach den Kanarischen Inseln können von jetzt ab auf dem Wege über die Schweiz und Italien (ohne Vermittlung der spanischen Postverwaltung) unmittelbar bis zu den Inseln befördert werden. Nähere Auskunft erteilen die Postämter.

Die Frühjahrbestellung. In den zuständigen Reichsämtern und preussischen Ministerien ist man fortgesetzt mit Arbeiten beschäftigt, um die für unsere Volks- und Vieh-Ernährung so wichtige Frühjahrbestellung sicher zu stellen. Von landwirtschaftlichen Körperlichkeiten liegen nach dieser Richtung viele Anregungen vor, insbesondere spielt die Frage der Festsetzung von Höchstpreisen für Düngemittel eine Rolle, jedoch ist eine Entscheidung noch nicht getroffen. Die Meinungen schwanken, und das Bild ändert sich mit jedem Tag. Nur für Kali gibt es gesetzlich festgelegte Preise, sodaß der Landwirt hier nicht benachteiligt werden kann, aber nicht jeder Boden eignet sich zur Kalidüngung. Den Kräftezustand von Pferden und Zugochsen zur Frühjahrbestellung hofft man, soweit der Hafer nicht ausreicht, durch Fütterung mit der allerdings nicht billigen Draugerste, die durch die neue Hierverordnung frei wird, hochzuhalten. Vielleicht wird man außer den zuderhaltigen Futtermitteln auch noch andere enteignen und zur zweckmäßigen Verteilung bringen. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Arbeitermangel auf dem Lande jedoch will man von Beschäftigung sächsischer Arbeiter, die nicht früher in der Landwirtschaft tätig waren, diesmal möglichst absehen, weil für diese Leute die ungewohnte Arbeit sich als zu schwer erweisen hat. Ughen Landes werden die Kriegesgefangene zur Frühjahrbestellung herangezogen werden.

K o c h l i z. Unsere Stadt erhielt nun doch noch für die Dauer des Krieges militärische Einquartierung. Mit Sonderzug trat sie am Sonnabend nachmittags 2 Uhr dort ein. Markt und Straßen zeigten Flaggenschmuck und auf dem Marktplatz fand durch Bürgermeister Schilling Stadtverordnetenvorsitzer Studentrat Professor Dr. Wolf die Begrüßung der Truppen statt. Bequartiert werden der Stab und die dritte Kompanie des Landsturmbataillons Vorna samt Rekrutendepot.

W i t t w e i d a. Um hiesigen unbemittelten Einwohnern Gelegenheit zum Anbau von Feldtrüben und Gemüsen zu geben, hat der Stadtrat die hiesigen Grundstücksbesitzer gebeten, ihr brachliegendes Areal dazu unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Landstücke sollen in kleine Flächen eingeteilt und einer möglichst großen Anzahl Familien zur Anlage von Kleingärten überlassen werden.

L e i p z i g. Ein Sammeltransport wehrfähiger Engländer und Australier ist am Sonnabend unter militärischer Bedeckung vom Hauptbahnhof Leipzig aus nach dem Lager Ruhleben gebracht worden. Es handelt sich um die letzten die noch in den Bereichen der Reichshauptmannschaften Leipzig, Chemnitz und Zwickau befindlich gewesenen englischen Staatsangehörigen.

C r i m m i t s c h a u. Dem Drängen der Kundtschaft nachgebend, haben einige Bäckermeister von hier etwas mehr an Brot gebacken, als es das Gesetz zuläßt. Schon erhielten die Schutzmannschaft mit dem Strafmandat in Gestalt eines Zettels, auf welchem einem Bäckermeister kundgetan ward, daß er sein Geschäft drei Tage zu schließen habe, widrigenfalls eine hohe Geldstrafe eintritt. Der Meister mußte sich wohl oder übel fügen.

